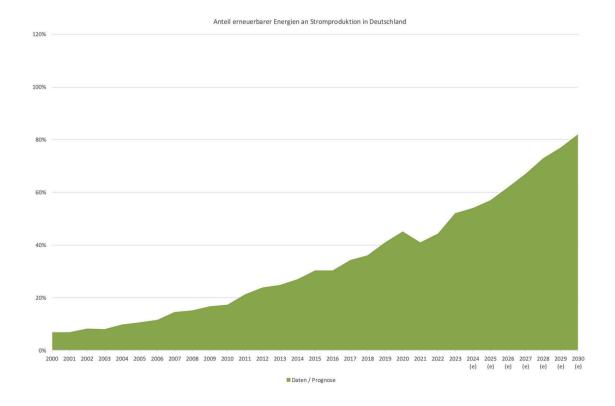
# Steuervorteile mit Photovoltaik nutzen

### Planbare Erträge mit ADV Green Energy

Immer mehr Anleger setzen jetzt noch auf Solarenergie, nicht nur aus ökologischer Überzeugung, sondern weil sich die Kombination aus **stabilen Erträgen** und **klaren Steuervorteilen rechnet.** 

ADV Green Energy macht daraus ein einfaches Gesamtpaket: Wir planen, bauen und betreiben Photovoltaikanlagen, die durch das EEG **über 20 Jahre** feste Vergütungssätze als Mindestertrag sichern.

Jede Anlage wird von unabhängigen Gutachtern abgenommen, ist umfassend versichert und wird über ihre gesamte Laufzeit technisch und kaufmännisch betreut. Für Sie heißt das: minimale Arbeit, maximale Transparenz.



Quelle historische Daten: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), Ziel: www.bundesregierung.de/

#### Steuern clever nutzen

Mit dem Investitionsabzugsbetrag (IAB) können bis zu 50 % des Kaufpreises – maximal 200.000 Euro – bereits vor der Anschaffung steuerlich geltend gemacht werden. Der IAB lässt sich bis zu drei Jahre im Voraus bilden und kann aufgelöst werden, sobald die Anlage errichtet und in Ihr Eigentum übergegangen ist.

Zusätzlich erlaubt die **Sonderabschreibung (SAB)** weitere **40 % des verbleibenden Investitionsbetrags** im Jahr der Investition. Diese Abschreibung kann wahlweise auch auf fünf Jahre verteilt werden.

Bisher wurde der Restwert klassisch über 20 Jahre linear mit 5 % pro Jahr abgeschrieben.

Neu hinzu kommt nun die **degressive Abschreibung gemäß Innovationsbooster**: Dank dieser neuen Regelung können Investoren **bis zu 15 % pro Jahr** auf den Restwert abschreiben und damit gerade in den ersten Jahren deutlich höhere steuerliche Entlastungen erzielen.

Der Innovationsbooster gilt für Anlagen, die **zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027** angeschafft oder in Betrieb genommen werden.

Das Ergebnis:

- schnellere steuerliche Entlastung,
- mehr Liquidität in der Anfangsphase,
- kürzere Amortisationszeit.

Noch stärker wird der Effekt, wenn IAB, Sonderabschreibung und degressive Abschreibung kombiniert werden, so lassen sich bereits im ersten Jahr ein erheblicher Teil der Investitionskosten steuerlich geltend machen.

(Hinweis: Diese Angaben ersetzen keine steuerliche Beratung. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Steuerberater ab.)



#### Rendite in der Praxis

Solarstrom liefert verlässliche Einnahmen. Die EEG-Vergütung ist gesetzlich garantiert und über 20 Jahre festgeschrieben. Ein Ertragsgutachten zeigt schon vor dem Bau, was realistisch ist, basierend auf Standort, Ausrichtung und Technik. In Deutschland erzeugt eine Anlage je nach Lage rund 900 bis 1.100 Kilowattstunden pro Kilowattpeak und Jahr.

## Beispiele aus aktuellen Projekten

Papenburg (BA IV) – Ertrag ca. 920 kWh/kWp, EEG-Vergütung 9,48 ct/kWh.
 Die PV-Anlage in Papenburg wurde DC-seitig fertig gebaut und in Betrieb genommen und ist damit gesichert für die Auflösung eines IAB in 2025. Der Netzanschluss erfolgt noch im Oktober, danach werden bereits Erträge erwirtschaftet.

Standort: Landkreis Emsland (Niedersachsen) · Leistung: 1.942 kWp



 Neuhaus-Rosien – Ertrag ca. 939 kWh/kWp, EEG-Vergütung 9,59 ct/kWh plus Direktbelieferung zu 12,5 ct/kWh.

Auch dieses Projekt wurde **DC-seitig fertig gebaut und in Betrieb genommen**. Der **IAB für 2025 ist damit gesichert**.

Standort: Landkreis Lüneburg (Niedersachsen) · Leistung: 2.612 kWp



Eine Beispielrechnung aus dem Exposé zeigt: Die erwartete Rendite liegt bei rund **6,1 % pro Jahr** (im EEG-Szenario, nach Kosten, vor Zinsen und Steuern). Alle laufenden Kosten für Betrieb, Versicherung und Verwaltung sind darin bereits enthalten.



## Was ADV Green Energy übernimmt

**Wir kümmern uns um alles:** Von der Planung über den Bau bis zur laufenden Überwachung und Abrechnung.

Sie investieren einmal und profitieren langfristig von **stabilen Erträgen**, **steuerlichen Vorteilen** und einer **professionell betreuten Anlage**.

#### Ihr nächster Schritt

Wenn Sie wissen wollen, welche Anlage zu Ihnen passt und welches steuerliche Potenzial sich daraus ergibt, sprechen Sie mit uns.

<u>Jetzt hier klicken, um Kontakt aufzunehmen und eine persönliche Einschätzung</u> <u>zu erhalten.</u>

(Keine steuerliche Beratung. Angaben ohne Gewähr. Langfristige, unternehmerisch geprägte Investition. Keine Prospektpflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 VermAnIG.)

